

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 145.

Dinstag den 3. December

1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1882. (1)

Nr. 2374.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Maria Terpinz, gebornen Wohinz, Agnes Terpinz, gebornen Wislat, Paul Schummer und Franz Terpinz, resp. dessen Erben, dann deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolacern mit: Ist gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Katharina Struckel, verwitwet gewesene Terpinz, und Johann Perko, Vormünder des minderjährigen Matthäus Terpinz, die Klage auf Erkenntniß, daß a) die Forderung der Maria Terpinz, gebornen Wohinz, aus dem Heirathsvertrage vom 10. Februar 1802, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 400 fl. E. W. oder 340 fl. D. W. sammt Naturalien; b) die Forderung der Agnes Terpinz, gebornen Wislat, aus dem Heirathsvertrage vom 20. Jänner 1809, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 800 fl. E. W. oder 680 fl. D. W. sammt Naturalien; c) die Forderung des Paul Schummer aus dem Schuldscheine vom 1. August 1810 pr. 300 fl. S. Z. oder 100 fl. M. M.; d) die Forderung des Franz Terpinz, resp. dessen Erben, aus dem Licitations-Protocolle ddo. 25. November 1823, rücksichtlich des Kaufschillingrestes pr. 132 fl. 5 kr., durch Verjährung erloschen seyen und von der, dem Matthäus Terpinz geborigen, in Eschirskitsch Haus Nr. 34 gelegenen, dem Gute Obergörtschach sub Rectif. Nr. 1 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube extabulirt werden können, bei diesem Gerichte gegen dieselben eingebracht, worüber die Tag-sagung auf den 27. Februar 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Olorz zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die

aus ihrer dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 16. September 1844.

3. 1883. (3)

Nr. 2489.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Prekosweg, Vaters und gesetzlichen Vertreters seiner minderj. Kinder, die Veräußerung der zum Anna Prekosweg'schen Verlasse gehörigen Realitäten und Fahrnisse, namentlich der, der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. 192 dienstbaren, auf 505 fl. geschätzten Hofstatt in Urch bewilliget worden. Zur Vornahme der Versteigerung wird die Tag-sagung auf den 19. December 1844 Vormittags um 9 Uhr im Orte Urch mit dem Anhange angeordnet, daß der Verkauf unter der Schätzung nicht Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen liegen in der hierortigen Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 6. November 1844.

3. 1880. (3)

Nr. 2254.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Agnes Sirz von Nalkas, gegen Urban Praprotinig von Strohain, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 3. September 1839, Zahl 297, schuldiger 518 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Aschmann gehörigen, in Strohain sub Consc. Nr. 16 gelegenen, der Vogtei zu Feistritz bei Winkendorf sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 228 fl. geschätzten Kaise gewilliget und zu deren Vornahme in loco der Realität die drei Tag-sagungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1845, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbieter hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 5. September 1844.

3. 1881. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Grobath, Curators der Mathias Koppatsch'schen Verlassmasse, in die executive Feilbietung der, in der l. f. Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 110 et 112 gelegenen, gerichtlich auf 6450 fl. geschätzten Anton Maier'schen Verlasshäuser, wegen an die Mathias Koppatsch'sche Verlassmasse aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 11. December 1835, Z. 321, schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die drei Tagssakungen, auf den 15. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1845, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. ver. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 26. September 1844.

3. 1893. (3)

E d i c t.

Nr. 2495.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Cameral- und Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Agnes Bresfar von Hof, Universalerbin ihres Ehegatten Joseph Bresfar, Cessionär des Mathias Doller, pcto. schuldiger 60 fl. 18 kr. und der bis nun aufgelaufenen, gerichtlich auf 23 fl. 22 kr. adjustirten Executionskosten gegen Johann Fintz von Töplitz, als Rechtsnachfolger seines Vaters Joseph, in die executive Feilbietung dessen, zu Töplitz gelegenen, der Pfarzgült Töplitz sub Rect. Nr. 63/6 dienstbaren Ruffical-Realitäten, bestehend aus dem Hause und Hofe in Töplitz, derzeit Brandstätte, dann Aekern von 9 1/2 Merling Aussaat, sammt Wiese und 4 Waldantheilen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 330 fl. gewilliget, und hiezu der 8. October, der 9. November und der 10. December d. J., jedesmal von 8 bis 11 Uhr Vormittag in loco Töplitz mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Licitationslustige werden mit dem Beisage hiemit eingeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen, dann Grundbuchsextract hieramts einsehen können, und daß Jeder vor gemachtem Anbote das 10 % Vadium vom Schätzungswerthe zu Händen des Licitations-Commissärs erlegen müsse.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 11. November 1844.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nr. 2443.

3. 1886. (3)

E d i c t.

Nr. 2585.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Matthäus Premrou von Grofubelstzu, Cessionär des Martin Zhezb, wider die Maria Gorjanz von Rakulig, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 7. Mai 1841, Z. 92, schuldigen 63 fl., dann 12 fl. 10 kr. Gerichtskosten c. s. c., in die executive Feilbietung der, zu Gunsten der Executinn an der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 322¹³ dienstbaren Viertelhube für den Betrag pr. 433 fl. mittelst Urkunde vom 10. Jänner 1826, Z. 2, sichergestellten Heirathsansprüche gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 20. November, den 4. December und den 18. December d. J. mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß die Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 19. September 1844.

Nr. 3326.

Unmerkung. Zu der auf den 20. November d. J. bestimmten ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen; daher zur zweiten auf den 4. December d. J. geschritten wird.

3. 1887. (3)

E d i c t.

Nr. 3160.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Maria Grebenz von Grebene ist ohne Testament und ohne bekannte Erben gestorben; daher wird allen jenen, die einen Anspruch oder ein Erbrecht auf den geringen Verlass geltend machen wollen, hiemit aufgetragen, ihre Ansprüche bei diesem Bezirksgerichte binnen einem Jahre und sechs Wochen sogewiß anzumelden, als sonstens den sich gehörig ausweisenden Erben dieser Verlass eingewortet, oder solcher für caduc erklärt werden wird.

Bezirksgericht Reifniz den 4. November 1844.

3. 1894. (3)

Anzeige.

Ich bringe hiemit dem hohen Adel, k. k. Militär und verehrten Publicum zur allgemeinen Kenntniß, daß mir von der hohen Behörde die Befugniß zur Führung einer Material-, Specerei-, Farb- und Eisenwaren-Handlung verliehen wurde.

Da ich nun dieses Geschäft in der durch viele Jahre bestandenen Handlung des sel. Herrn Johann Mo-

Schick am Rundschafftsplaze ausübe, und mein Augenmerk nebst dem Commissionsgeschäfte, hauptsächlich auf den Detail-Verkauf richte, so bitte höflichst um gütiges Zutrauen und zahlreichen Zuspruch, was ich durch gute, frische Ware und möglichst billigste Preise zu rechtfertigen wissen werde.

Die Preise und überspannte Benennung mancher Gegenstände, glaube ich meinen verehrten Gönnern aufzuführen nicht nöthig zu haben, sondern eine gefällige Probe soll ihnen bald die Ueberzeugung verschaffen, daß

ich nicht nur jene ohne besondere Lobeserhebung in erwünschten Qualitäten und Preisen verkaufen, sondern mich auch in keinem Artikel zu regressiren suchen werde.

Rechte Grazer Chocolate
eigener Erzeugung von vorzüglichster Güte, zu sehr billigen Fabrikspreisen, ist auch daselbst zu haben.

Laibach am 25. November 1844.

Florian Maurer,
nächst der Schusterbrücke, im vormals Johann Moschig'schen Verkaufsgewölbe.

3. 1737. (5)

Kundmachung.

Die sechzehnte Verlosung

der hochfürstlich Esterhazy'schen Anleihe von

Sieben Millionen Gulden Conventions = Münze

erfolgt

am **16. December 1844.**

Die dießfälligen Lose werden für diese Ziehung bei mir Gefertigten gegen Verlust versichert, worüber man sich von jetzt an, bis einschließig 14. December d. J. ins Einverständniß setzen wolle. Die mit dem Gewinn von 50 fl. gezogenen Lose können sonach gegen nicht gezogene Lose umgetauscht werden.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach am Marienplatz.

3. 1892. (2)

Endesgefertigtem wurde die Ge-
rechtsame eines Mannskleidermacher-
Gewerbes für die Stadt Neustadt
gnädigst verliehen, wonach er sich die
Ehre gibt, den P. T. verehrten Be-
wohnern der Stadt, als auch der Um-
gebung unterthänigst anzuzeigen, daß

er durch vieljährigen Aufenthalt in
Wien, Pesth, Laibach und Triest sich
hinlängliche Kenntnisse des Schnit-
tes und der reinsten Arbeit gesam-
melt hat, und sonach in die Lage ge-
setzt ist, immer nach den neuesten
Moden Kleider zu verfertigen.

Indem er um recht zahlreichen Kleider aufs billigste zu stellen, und Zuspruch bittet, versichert er, die niedrigsten Preise des Macherlohns jederzeit zu berechnen, so auch fertige Kleider aufs billigste zu stellen, und empfiehlt sich mit Hochachtung ergebenster
Johann Niefergall,
Manns-Schneidermeister

3. 1801. (1)

B e i

Braumüller et Seidel in Wien,

am Graben, Sparcasse-Gebäude, ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen der Provinzen vorrätzig: in Laibach bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

Sistematisches Handbuch

des österreichischen

Strafgesetzes über Verbrechen,

und der auf dasselbe sich unmittelbar beziehenden

Gesetze und Verordnungen.

W o n

S. K. J. Maucher,

Criminal-Justizrathe der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

3 Bände. Elegant geheftet. Preis 8 fl. C. M.

Wir übergeben nunmehr dem juridischen Publicum ein Werk vollendet, welches schon während seines lieferungsweisen Erscheinens sich die Theilnahme der Sachverständigen erworben hat.

Das vorliegende Handbuch zeichnet sich aber auch durch die höchst bedeutende Anzahl der in dasselbe aufgenommenen, bis in das kleinste Detail einzelner Materien gehenden, und für alle Provinzen der Monarchie bezeichneten Gesetze und Verordnungen, durch die äußerst zweckmäßige Einrichtung und die ganz neue, eigenthümliche Art der Verusung derselben an den betreffenden Stellen des Gesetzes, durch die gewissenhafte Angabe der authentischen Quellen für jede einzelne Novelle, endlich durch die durchgreifende systematische Behandlung des ganzen Umfangs der Criminal-Gesetzgebung in ihren Beziehungen unter sich und auf das Strafgesetz über schwere Polizeiübertretungen so vorteilhaft aus, daß es sowohl für die Theorie, als für die Praxis des österreichischen Criminalrechtes als vollkommenes und zuverlässiges Lehr- und Hilfsbuch bestens anzupfehlen ist. Seine Vorzüge haben auch diesem Handbuch die hohe Ehre verschafft, daß Sr. Excellenz der Herr Präsident des obersten Gerichtshofes und der Gesetzgebungs-Hofcommission, P. T. Ludwig Graf von Taaffe, die Widmung desselben anjunehmen geruht, daß es schon im abgelaufenen Schuljahre an der hiesigen Universität und an der Theresianischen Ritter-Akademie als Vorlesebuch benützt und schon von mehreren k. k. Ober- und Unterbehörden von Amtswegen angeschafft worden ist.

Wir erlauben uns daher nochmals, die Herren Beamten in jeder Provinz des Kaiserstaates, insbesondere aber wegen der Anzahl der recipirten Supplemente aus der civilrechtlichen, politischen, cameralistischen und Militär-Gesetzgebung, jene auf dem Lande, die in was immer für einer Beziehung mit der Strafgesetzsorge zu thun haben, die Studirenden, überhaupt aber alle Rechtsgelehrten auf dieses eben so interessante als nützliche Werk, dessen Brauchbarkeit durch die beigegebenen höchst vollständigen Register noch erhöht wird, aufmerksam zu machen.

Illustrierte Theaterzeitung für das Jahr 1845.

Der Herausgeber der Wiener Theaterzeitung, stets gewohnt, den herrschenden Anforderungen zu genügen und seinen zahlreichen Lesern mit jedem neuen Jahre etwas Neues zu bieten, eine Verbesserung, Erweiterung, einen frischen Reiz seinem Journale zu verleihen, wird auch im künftigen Jahre demselben einen abermaligen Schmuck beilegen und

die Wiener Theaterzeitung illustriert mit xylographischen, in den Text mit abgedruckten, werthvollen Abbildungen erscheinen lassen, welche durch vorzügliche Meister gezeichnet und ausgeführt sind.

Obgleich die bisher so allgemein beliebten illuminirten Rebus, dergleichen gar kein, wie immer Namen habendes Journal geboten hat, Beilagen, welche selbst den am schwersten zu befriedigenden Journalfreunden Lob und Anerkennung abzwangen; obgleich ferner die wirklich gelungenen, allen Anforderungen entsprechenden Modenbilder, auch die stets mit Beifall gesehenen

satyrischen Bilder, die drolligen satyrischen Wiener-Scenen, die theatralischen Tableaux und Costüme-Bilder, endlich die Künstler-Porträte, und die durchaus gewählten Abbildungen

origineller Masken und Trachten, wie bisher bei dieser Zeitung in gleich großer Anzahl und Auswahl verbleiben, so wird doch der Preis dieser Zeitung nicht erhöht,

und es werden

die neuen Illustrationen

folgende Darstellungen umfassen:

- 1.) Tagesvorfälle, wichtige Begebenheiten, deren Veranschaulichung vom Publikum durchaus gewünscht werden dürfte.
- 2.) Abbildungen öffentlicher Feste, Einzüge, Hofceremonieen, Huldigungsacte, Volksszenen.
- 3.) Schauausstellungen, Sehenswürdigkeiten, Erfindungen nützlicher Maschinen, Werkzeuge neuer Art.
- 4.) Großartige Gebäude, Gärten, Schlösser, Villen, neue Denkmäler &c. &c.
- 5.) Abbildungen solcher Gegenden und Landschaften, welche gerade durch die letzten politischen, belletristischen und artistischen Zeitungsartikel allgemein besprochen werden. Hieber gehören auch die Abbildungen von Städten, Festungen und Burgen, welche durch Kriegsergebnisse, Gewaltthaten, tragische Begebenheiten, Elementarverheerungen &c. &c. merkwürdig werden.
- 6.) Naturhistorische Gegenstände, neue Blumen und Pflanzen &c. &c.
- 7.) Porträte berühmter und manchmal auch berüchtigter Menschen.
- 8.) Gefahren zu Land und zur See, Schiffbrüche, Abenteuer, Ueberrfälle, kriegerische Scenen.
- 9.) Das Innere interessanter Gebäude, kaiserlicher und königlicher Residenzen, Audienzscenen, Prunksäle, Hoffeste, Gerichtshallen, Deputirtenkammer, neue Theater, Concertsäle, das Innere moderner Wohnungen, Badeappartements, gesellschaftlicher Versammlungszimmer, Hotels, geschmackvoller öffentlicher Orte, sinnig arrangirter Gewächshäuser, Schiffscaputen, Gefängnisse &c. &c.
- 10.) Militärische Gegenstände, Abbildungen neuer Waffen und Verbesserungen der Geschütze und der Kriegsgeräthschaften, Uniformen, großer Paraden, Manövers und Revuen, Leichenbegängnisse, Feld- und Lagerbilder, denkwürdige Gefechte, großartige Heldenthaten &c. &c.
- 11.) Wichtiges und Bemerkenswerthes, was auf die Dampfschiffahrt, auf Eisenbahnen, auf Luftschiffe, Telegraphen &c. &c. Bezug hat. Die neuesten Bahnhöfe, die Vervollkommnung der Locomotive, die Dampfschiffe nach dem neuesten System, die Sicherheitswagen, die Wirthshürme Leuchttürme, mit einem Worte Alles, was der stets vorwärts schreitende Geist der Menschen in den benannten Gegenständen hervorbringt.
- 12.) Das Wesentlichste, was Kunst, Wissenschaft, Industrie, Handel, Landwirthschaft und Forstwesen Gemeinnütziges und Nachahmungswürdiges bieten, Künstlern, Technikern, Fabrikanten, Kaufleuten, Deconomen, Forstmännern unentbehrlich. Was jeder Stand bildlich zu sehen wünscht, um seine Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern.
- 13.) Unterhaltungs- und Luxusachen. Moderne Einrichtungen, Salongegenstände. Vortheilhafte Behelfe für das Hauswesen, für Frauen und das schöne Geschlecht im Allgemeinen. Endlich
- 14.) Zum Comfort des Lebens und der Zerstreuung: Equipagen, Gondeln, Reitzeuge, Abbildungen

berühmter Wettrennen, großer Jagden, ländlicher Feste und Vergnügungen, Bälle, herrschende Spiele und Belustigungen, originelle Wetten, Luftfahrten, Schifferscenen, ergetliche Reisebilder, Thierkämpfe u. c.

Alle diese Abbildungen werden stets durch die besten Aufsätze aus rühmlich bekannten Federn den Lesern noch anziehender gemacht, und derselbe darf nicht wähen, daß er deshalb an anderem Texte verliere, oder daß

die Anzahl der gewählten Novellen und Erzählungen, welche die Wiener Theaterzeitung bisher geboten, vermindert werde. Es bleibt dieselbe Reichhaltigkeit wie in den frühern Jahrgängen; keine der bestandenen Rubriken wird in ihrem Umfange verkürzt, die Theaterzeitung wird stets

das Neueste, Pikanteste und Interessanteste in großer Mannigfaltigkeit liefern und, angepörrt durch den außerordentlichen Antheil, welcher diesem neuen Unternehmen gleich bei der ersten Ankündigung geschenkt worden, gewiß weit mehr noch leisten, als hier angedeutet und versprochen wurde.

Der Herausgeber ladet daher, mit großer Zuversicht auf die gesteigerte Theilnahme aller Zeitungsfreunde, zur Pränumeration ein *).

Von der Theaterzeitung erscheinen zweierlei Ausgaben, mit gewöhnlichen Bildern und mit Prachtbildern. Wir empfehlen allen unsern verehrlichen Abnehmern die Letztern, weil nicht nur auf den Abdruck und das Papier, sondern auch auf die Colorirung ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Sie zeichnen sich vorzüglich durch ihre Eleganz und Feinheit, durch ihre Farbenpracht und zarte Darstellung aus, und kosten für ein ganzes Jahr nur um 5 fl. E. M. mehr. Diese Bilder sind als Zimmerverzierung unter Glas und Rahmen besonders zu empfehlen, und erscheinen in einem so großen Formate, daß man mit einem Jahrgange bequem zwei bedeutende Zimmer reichlich zu zieren im Stande ist.

Der Preis der Theaterzeitung ist für Wien, mit Bildern im Octav-Format, das Exemplar auf Velinpapier ganzjährig 20 fl.; — halbjährig 10 fl.; — für Exemplare mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, für Wien ganzjährig 25 fl.; — halbjährig 12 fl. 30 kr. E. M.

Für die Abonnenten im Auslande und in den Provinzen, mit freier Zusendung durch die Post wöchentlich zwei Mal, und zwar für Exemplare mit kleinen Bildern ganzjährig 24 fl.; — halbjährig 12 fl. Mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, ganzjährig 29 fl.; — halbjährig 14 fl. 30 kr. E. M.

Zeitungsfreunde, welche sogleich für den 1. Jänner 1845 bis Ende December 1845 ganzjährig pränumerieren, und den Betrag dafür directe an das Comptoir der Theaterzeitung und nicht an ein Postamt, noch an eine Buchhandlung einsenden, erhalten das laufende Quartal 1844 vom 1. October bis Ende December 1844 sammt allen Bildern gratis, und wenn sie sich im Auslande oder in den österr. Provinzen befinden, auch portofrei.

Es werden den Abonnenten, welche ganzjährig abonnieren, aber auch andere Vortheile geboten. Man kann nämlich, statt des letzten Quartals 1844, auch die im Jahre 1843 sämmtlich erschienenen satyrischen Bilder (30 an der Zahl), welche, wenn sie einzeln gekauft würden, auf 15 fl. E. M. zu sehen kämen, gratis und portofrei erhalten.

Auch kann man die Theaterzeitung auf mehrere Jahre pränumerieren, z. B. auf zwei Jahre mit 40 fl. für Wien, 48 fl. für die Provinzen und das Ausland (wegen der portofreien Zusendung), mit Prachtbildern um 10 fl. mehr, wofür der darauf folgende dritte Jahrgang gratis und portofrei

*) Die Laibacher Zeitung kann auch bei diesem Anlasse nicht zurückbleiben, ihre verehrlichen Leser auf diese neue, kostspielige Bereicherung und Erhöhung des Interesses der beliebten Wiener Theaterzeitung aufmerksam zu machen, und dieselbe allen Freunden des Guten, Schönen und Nützlichen auf das Wärmste anzupfehlen. Die Wiener Theaterzeitung illustriert nun auch ihre Blätter, und zwar ohne den Preis derselben zu erhöhen, und gibt demnach, wie bisher, alle die bildlichen, in der That meisterhaft illuminierten Beilagen, die unnachahmlich schön ausgeführten satyrischen Gemälde, die wunderlieblichen Moden- und theatralischen Costüme-Bilder, endlich die meisterhaft gedachten und unübertrefflich entworfenen Redbus, die wegen ihrer originellen Ideen, herrlichen Zeichnungen und der Farbenpracht ihrer Ausschmückung eine wahre Sensation erregen. Wenn ein dergestalt splendid ausgestattetes Unternehmen nicht allenthalben den glänzendsten Eingang finden sollte, dann wüßte man wirklich nicht, welchem andern ein solcher gebührte! — Die Redaction der Wiener Theaterzeitung hat es zwar zu keiner Zeit an bedeutenden Opfern fehlen lassen, wenn es galt, ihre Abonnenten, die sie zum Glück in der ganzen Welt besitzt, zufrieden zu stellen; aber diesmal übertrifft sie, da sie auch noch ihre Zeitung nach einem so großartigen Plane illustriert, und alle Künstler in Oesterreich, welche aus Professor Höfers berühmter pflorographischen Schule hervorgegangen sind, so reichlich beschäftigt, die kühnsten Anforderungen.

abgegeben wird, oder auf drei Jahrgänge mit 60 fl. für Wien; 72 fl. für die Provinzen und das Ausland (wegen der portofreien Zusendung durch die löbl. Postämter), mit Prachtbildern um 15 fl. mehr, wofür die darauf folgenden vierten und fünften Jahrgänge gratis und portofrei zugesendet werden.

Diese letztere Begünstigung findet besondern Anklang, da den verehelichten Abonnenten die Theaterzeitung äußerst billig abgelassen wird, und bei einem Abonnement auf zwei Jahre, da das dritte gratis erfolgt, der Jahrgang nur auf 16 fl., bei einem Abonnement auf drei Jahre mit 72 fl., da der Pränumerant fünf Jahrgänge dafür erhält, der Jahrgang nur auf 14 fl. 24 kr. zu stehen kommt. An diesen Bedingungen kann jedoch nichts geändert werden, es können weder 5 Exemplare für ein Jahr für 72 fl. abgelassen, noch kann der Pränumerationsbetrag vereinzelt werden, wenn der Besteller sich auch auf fünf Jahre verbindlich machen wollte; die Bestellungen müssen ganz dem Wortlaute gemäß, wie sie hier enthalten, gemacht und die Beträge von 48 fl. oder 72 fl. bar im Bureau der Theaterzeitung in Wien, im Vorhinein erlegt werden, sonst kann darauf nicht Rücksicht genommen werden.

Wer jedoch im Auslande und in den Provinzen die Theaterzeitung täglich zu beziehen wünscht, hat noch eine besondere Gebühr über die erstgenannte zu entrichten, und zwar ganzjährig 4 fl., für zwei Jahre 8 fl. E. M. u. s. w. mehr, welches nicht zu übersehen ersucht wird.

— Es wird dringend gebeten, die Adressen recht deutlich zu schreiben und bei Ortschaften, die in verschiedenen Ländern unter gleicher Benennung vorkommen, immer den Kreis und die letzte Poststation genau anzugeben, um jede fehlerhafte Absendung vermeiden zu können.

Adolph Bäuerle,

Redacteur und Herausgeber der Theaterzeitung.

Wohnung desselben und Bureau, Hohenmarkt, Ecke der Wipplingerstraße Nr. 390, 1. Stock, woselbst zu jeder Tagessunde für Wien, die Provinzen und das Ausland Pränumeration angenommen wird.

3. 1805. (2)

Neue Ritter Romane

von

Ludwig Dellarosa.

Bei

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR,

so wie bei G. Lercher und J. Giontini in Laibach sind zu haben:

Die

Schloßruinen im Walde

oder

Graf Rinaldo's fürchterliche Gestalt.

Eine Rittergeschichte von Ludwig Dellarosa, mit einem schönen Titelkupfer. 8. Wien. 48 kr.
Dellarosa, Ludwig, Adolph der Kühne, Margraf von Dassel. Eine Rittergeschichte voll Schreckensscenen aus den Zeiten des Faustrechts. Neu bearbeitet. 2 Theile mit 2 herrlichen Kupfern. 8. geb. 1 fl. 36 kr.

— Der Gottesgerichtskampf um Mitternacht, oder der wandelnde Geist in der Burgfeste Greifenstein. Eine Geister- und Rittergeschichte aus den Zeiten Kaiser Rudolph von Habsburg. Mit 2 Titeln. 8. geb. 48 kr.

— Arnulf Schreckenwald, genannt der Eisenfresser, oder die Blutrache auf Burg Aggstein an der Donau. Schauerliche Geister- und Rittergeschichte aus Oesterreichs Vorzeit. Mit einem herrlichen Kupfer. 8. 48 kr.

3. 1802. (3)

In der Buchhandlung

von Ignaz Klang

in Wien ist zu haben, und durch alle Provinzial-Buchhandlungen zu beziehen: In Laibach durch die **Jg. Edl. v. Kleinmayr'sche** Buchhandlung,

G. Lercher und J. Giontini:

Das Stämpel-Gesetz

vom 27. Januar 1840,

in allen 3 Hauptstücken des ersten Theiles im strengen Alphabete abgefaßt

von Franz Schmits, Gerichtsactuar.

2te vermehrte Auflage auf gr. 8. mit mehr als 1100 Angebe- (Schlag) Wörtern in 275 Seiten.

Preis 1 fl. 40 kr. E. M.

Eingerichtet zum practischen Gebrauche für alle Civil- und Militär-Gerichte, Behörden, Aemter und Obzigkeiten und für jeden Stand der Private.

Bei **Ignaz Edl. v. Kleinmayr**, Buch-Kunst- und Musikalien-Händler in Laibach, ist vorrätzig:

Neueste leichtfaßliche

Volkspredigten

auf alle

Sonn- und Festtage

eines ganzen katholischen Kirchenjahres.

2 Bände. gr. 8. brosch. Wien 1844. 2 fl.

Im Verlage von **Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr**,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
ist erschienen:

Theoretische und practische
Anleitung
zur
Behandlung und Pflege der
Bienen.

Aus vieljähriger Erfahrung gesammelt und herausgegeben

von
GEORG JONKE,

publizierten Pfarrer und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Zweite, berichtigte und stark vermehrte Auflage.

Preis der deutschen Auflage broschirt 36 kr., der krainischen Auflage 30 kr.

Dieses Werk ist nach der Beurtheilung der erfahrensten Bienenzüchter eines der vollständigsten und gründlichsten aller bisher von der Bienenzucht erschienenen Auflagen, und bedarf keiner weitern Empfehlung.

3. 1784. (3)

Neues vaterländisches Werk!

Im Verlage der Buchhandlung von Ignaz Klang
in Wien, ist ganz neu erschienen und

bei **Jg. Edlen v. Kleinmayr,**

G. Lercher und J. Giuntini in Laibach, wie auch in allen soliden Buchhandlungen der Monarchie zu haben:

Die Mariensagen in (dem Kaiserthum) **Oesterreich.**

Gesammelt und herausgegeben von **J. H. Kaltenbach.**

8. Wien 1815. XIV. und 410 Seiten stark.

Mit Vorwort, Literatur, Chronologisch- und alphabetischem Inhalts-Verzeichniß.

Auf feinstem Velinpapier, mit großen Lettern elegant gedruckt, in gefärbtem Umschlag brosch. 1 fl. 48 kr. C.M.

Dieses für alle Stände und Nationen höchst interessante Werk enthält die ältesten Ursprungs-Berichte von 150 berühmten Marienorten und Marienbildern — Ueberlieferungen, welche, abgesehen von ihrem religiösen und poetischen Werthe, in vielfacher Beziehung von hoher Bedeutsamkeit und selbst für Geschichtsforschung von unberechenbarem Nutzen sind.

Jeder Gnadenort hat seine Entstehungs-Legende. — Die Aufmerksamkeit wurde vorzugsweise jenen berühmten Wallfahrtsorten zugewendet, nach welchen Tausende und wieder Tausende strömten und noch strömen, um Schutz und Rettung, Trost und Beruhigung zu finden.